ALTERSZENTREN ZUG
FRAUENSTEINMATT

Taxordnung Gerontopsychiatrische Wohngruppe gültig ab 1. Januar 2026

1. Pensionstaxe

Einzelzimmer Wohngruppe	CHF 171.00 pro Tag
Einzelzimmer Wohngruppe See	CHF 171.00 pro Tag
Doppelzimmer Wohngruppe inkl. Zuschlag Einzel	CHF 191.00 pro Tag

Abwesenheit
Bei einer Abwesenheit ab 5 Tagen (z.B. Ferien, Spital- oder Kuraufenthalt) wird für die Dauer der Abwesenheit (ausgenommen Ab- und Anreisetag) eine Entschädigung von CHF 12.00 pro Tag für nicht bezogene Verpflegung vergütet.

Vorauszahlung auf Schlussrechnung
Zur Sicherstellung aller Ansprüche aus dem Pensionsverhältnis hinterlegt der/die Bewohnende eine Vorauszahlung auf die Schlussrechnung von CHF 6'000.00. Die Vorauszahlung auf die Schlussrechnung hat unmittelbar nach Vertragsabschluss mittels Bank- oder Postüberweisung zu erfolgen.

2. Pflege- und Betreuungstaxe für Bewohnende mit Wohnsitz im Kanton Zug

Tarifstufe	Pflegetaxe	Beitrag Krankenkasse an Pflegetaxe	Anteil Wohnsitzgemeinde an Pflegetaxe	Eigenleistung Bewohnende an Pflegetaxe	Betreuungstaxe
0	-	-	-	-	92.80
1	18.00	9.60	-	8.40	92.80
2	54.00	19.20	11.80	23.00	92.80
3	90.00	28.80	38.20	23.00	92.80
4	126.00	38.40	64.60	23.00	92.80
5	162.00	48.00	91.00	23.00	92.80
6	198.00	57.60	117.40	23.00	92.80
7	234.00	67.20	143.80	23.00	92.80
8	270.00	76.80	170.20	23.00	92.80
9	306.00	86.40	196.60	23.00	92.80
10	342.00	96.00	223.00	23.00	92.80
11	378.00	105.60	249.40	23.00	92.80
12	414.00	115.20	275.80	23.00	92.80

3. Zusätzliche Dienstleistungen

Einmalige Eintrittspauschale	CHF	250.00
Einmalige Austrittspauschale und interner Zimmerwechsel	CHF	600.00

Bei einem Aufenthalt unter einem Monat reduziert sich die Austrittspauschale um 50%

ALTERSZENTREN ZUG
FRAUENSTEINMATT

Mahlzeiten für Gäste und Besucher
Die Preise für die Mahlzeiten für Gäste und Besucher entnehmen Sie unseren Preislisten in der Restauration.

Zimmer- und Etagenservice aus Komfortgründen	CHF	6.00	pro Mahlzeit

Dienstleistungen im Bereich Lingerie
Das Waschen und Bügeln der Privatwäsche ist im Pensionspreis inbegriffen.
Aus hygienischen Gründen ist das Aufbügeln von getragener Wäsche nicht möglich.

Bezeichnung der persönlichen Wäsche	CHF	2.00	pro Stück
Flicken oder Änderungen an persönlicher Wäsche	CHF	65.00	pro Stunde

Spezielles Flickmaterial (z.B. Reissverschlüsse etc.) wird separat verrechnet.

Nicht waschbare Kleidungsstücke können von uns nicht behandelt werden. Wird eine chemische Reinigung gewünscht, werden die effektiven Kosten der Reinigung sowie der Zeitaufwand für das Bringen und Holen des Kleidungsstücks verrechnet.

Telefon / WLAN
Das Zentrum verfügt über eine eigene Telefonzentrale. Diese Infrastruktur kann auf Wunsch genutzt werden.

Telefonaufschaltgebühr	CHF	85.00	einmalig
Telefonanschlussgebühr	CHF	20.00	pro Monat
Telefongesprächskosten	CHF	5.00	pro Monat

Der monatliche Fixbetrag von CHF 5.00 deckt die Telefongesprächskosten bis zum Betrag von CHF 20.00 ab. Sollten die Telefongesprächskosten diesen Betrag übersteigen, weil zum Beispiel kostenpflichtige Telefonnummern angewählt werden, werden die effektiven Telefonkosten in Rechnung gestellt.

Der Zugang zu einem WLAN in öffentlichen Räumen des Zentrums ist kostenlos. Internetzugang im eigenen Zimmer ist Sache des Bewohnenden. Bei Bedarf stehen die Zentralen Dienste der Alterszentren beratend zur Seite.

Dienstleistungen im Bereich Administration

Aussortierung und Aufbewahrung der Bewohnerpost am Empfang	CHF	30.00	pro Monat
Zusendung der Bewohnerpost an Finanzperson (Anteil Porti)	CHF	5.00	pro Monat

Dienstleistungen im Bereich Hauswirtschaft / Betriebsunterhalt

Bilder montieren, Filzgleiter anbringen, Entsorgung etc.	CHF	48.00	pro Stunde

Ausserordentliche Dienstleistungen im Bereich Pflege und Betreuung

Begleitungen wie zum Beispiel Privateinkäufe etc.	CHF	85.00	pro Stunde
Zusätzliche und ausserordentliche Gespräche mit Behörden, Beiständen und Angehörigen	CHF	115.00	pro Stunde
Ausfüllen Antrag Hilflosenentschädigung	CHF	115.00	pro Stunde

Zug, Oktober 2025